Bebauungsplan ~~Nr. 1~~ NR. 2

der Stadt Lechenich

Maßstab 1:1000

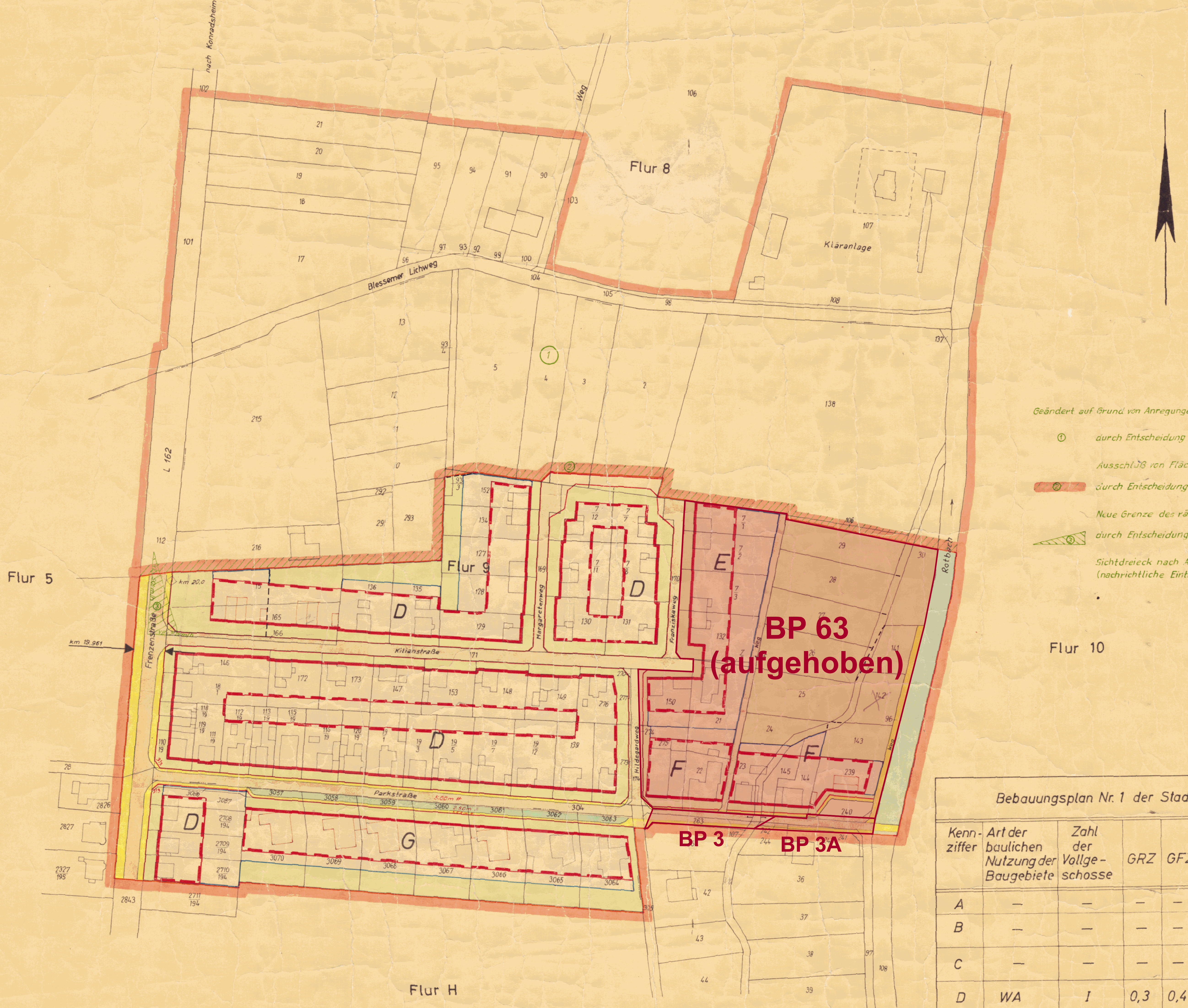

Geändert auf Grund von Anregungen und Bedenken gem. § 2 (6) BBauG.

① durch Entscheidung des Planungsausschusses vom 11. 8. 1965 und Ratsbeschlusses vom 13. 10. 1965
Ausschluß von Flächen aus dem räumlichen Geltungsbereich

② durch Entscheidung des Planungsausschusses vom 11. 8. 1965 und Ratsbeschlusses vom 13. 10. 1965
Neue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

③ durch Entscheidung des Planungsausschusses vom 20. 10. 1965 und Ratsbeschlusses vom 21. 3. 1966
Sichtdreieck nach Angabe des Landesstraßenbauamtes in grün eingetragen (nachrichtliche Eintragung)

Bebauungsplan Nr. 1 der Stadt Lechenich

Kenn-ziffer	Art der baulichen Nutzung der Baugebiete	Zahl der Vollgeschosse	GRZ	GFZ	Bauweise: 0 = offen	Dachneigung	Drempelhöhe
A	—	—	—	—	—	—	—
B	—	—	—	—	—	—	—
C	—	—	—	—	—	—	—
D	WA	I	0,3	0,4	0	S 45° - 50° AusnahmeW	0 - 75cm
E	WA	I	0,3	0,4	0	S 35° - 48° Ausn. F	0 - 75cm
F	WA	II (max)	0,4	0,4	0	S 35° - 48°	0 - 75cm
G	WA	I	0,4	0,4	0	F 0° - 15°	—

Inhalt des Bebauungsplanes: Gemäß § 9(1), 1a, 1b, 1f, 2, 3, 8, 12 und § 9(2) BBauG
in Verbindung mit 1. DVO NW zum BBauG.
und der §§ 14 u. 103 der Bauordnung für das Land NRW

Bebauungsplan Nr. 1
Inhalt: gemäß § 9(1) 1a, 1b, 1f, 2, 3, 8, 12 u. § 9 (2) BBauG in Verbindung mit 1. DVO NW zum BBauG und den §§ 14 u. 103 der Bauordnung für das Land NRW

Gebäudebestand / Stand vom: ....

- vorhandene Gebäude
- Schule vorh. öffentliche Gebäude
- vorhandene Wirtschaftsgebäude
- R vorhandene Ruinen
- K vorhandene Kellergeschosse
- vorh. sichtbare Kellermauern oder Fundamente; z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
- Arkade
- Durchfahrt
- Mauer

F Flachdach
P Pultdach
S Satteldach
W Walmdach
Kw Krüppelwalm
M Mansarddach

Dachneigung:
30° - 35°
45° - 50°
(Altgrad)

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche
  - WS Kleinsiedlungsgebiet
  - WR reines Wohngebiet
  - WA allgemeines Wohngeb.
- gemischte Baufläche
  - MD Dorfgebiet
  - MI Mischgebiet
  - MK Kerngebiet
- festgesetzte maßgebende Baulandfläche
- gewerbliche Baufläche
  - GE Gewerbegebiet
  - GI Industriegebiet
- Sonderbaufläche
  - SW Wochenendhausgebiet
  - SO Sondergebiet

Sonstige Grundnutzung

- 🟩 öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- Außenbereich
- Landwirtsch. gen. Fläche
- Forstwirtschaftl. Fläche
- Gewässer
- Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,3
GFZ 0,3
BMZ 3,0

- III Geschoßzahl vorhand. Gebäude
- III 3 Geschosse und 1 Geschoß zurückgesetzt
- I abgeänderte Geschoßzahl
- II Geschoßzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
- (max) Geschoßzahl als Höchstgrenze festgesetzt
- (A) Geschoßzahl, Ausnahme - kann im Einzelfall zugelassen werden
- Drehwinkel der Gebäude zur Baulinie: verbindlich festgesetzt
- nicht verbindlich "

Grenzen, Begrenzungs- und Baulinien

bereits festgesetzt: / neu festgesetzt:

- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Straßenbegrenzungslinie
- Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze
- Grenze der festgesetzten maßgebenden Baulandfläche
- unverändert bestehenbleibende Begrenzungslinie öffentlicher Verkehrs-, Grün- und sonstiger Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung für Gemeinbedarfsfläche
- Abgrenzung der Stellplätze, Kinderspielplätze usw.

Erschließungs- und Verkehrsflächen

vorh.: / neu:

- öffentl. Wegeflächen (Straßen)
- Vorschlag priv. Wegeflächen
- öffentliche Gehwegflächen
- Vorschlag priv. Gehwegflächen
- ST öffentliche Stellflächen
- Vorschlag privater Stellflächen
- G Garagen

Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen

vorhanden: schwarz

- Straßensinkkasten
- Bordstein und Gehweg
- Oberflurhydrant
- Unterflurhydrant
- A Einsteigeschacht: hier Abwasseranlage
- hier Heizungsanlage
- Tr Trafostation
- G E Straßenbeleuchtung (Elektrisch, Gas)
- 50 KV Oberirdische Leitung
- Warntafel
- Omnibushaltestelle
- Kappe (Schieber)
- Kanalleitung vorhanden
- " geplant
- Sichtdreieck *nachrichtl. Eintragung*
- Kläranlage

Die vorliegende Plangrundlage ist ~~z.T.~~ eine ~~Abzeichnung~~ Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden - im Jahre 1951/52 im Maßstab 1: 2000 durch Uraufnahme - und ~~vereinfachte Teil~~ Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude), ~~Die vorliegende Plangrundlage wurde z.T. neu kartiert~~ ~~nach~~ einwandfreier Fortf. Vermessungen (Nr. 55 FA II) - ~~nach einer Teilneuvermessung und unter Verwendung von Fort. Vermessungen (vereinfachte Neuverm.) - nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Pkt. Anw.~~
Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand
Euskirchen den 11. 5. 1964
gez. Göpfert

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Euskirchen den 11. 5. 1964
gez. Göpfert

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Euskirchen den 11. 5. 1964
gez. Göpfert

Landkreis Euskirchen Katasteramt

Für die städtebauliche Planung.
Euskirchen, den 6. 7. 1966
Kreisplaner

Dieser Plan stimmt mit dem Original-Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.
Euskirchen den 4. 5. 1966

Ausgefertigt
Euskirchen, den 5. 1. 1966
Peerl

Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes v. 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Lechenich vom 28. 9. 1962 / 13. 10. 1965 / 21. 3. 1966 aufgestellt worden.
Lechenich, den 4. 5. 1966
(Unterschrift nach dem geltenden Gemeinderecht)

Dieser Plan hat gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes v. 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit
vom 14. 5. 1964
bis 15. 6. 1964
öffentlich ausgelegen.
Lechenich, den 4. 5. 1966
(Unterschrift nach dem geltenden Gemeinderecht)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes v. 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Stadt Lechenich am 16. 12. 1964 / 13. 10. 1965 / 21. 3. 1966 als Satzung beschlossen worden.
Lechenich, den 4. 5. 1966
(Unterschrift nach dem geltenden Gemeinderecht)

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes v. 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 3. 8. 1966 genehmigt werden.
Köln, den 3. 8. 1966
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung d. Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ist am 7. 1o. 1966 erfolgt.
Lechenich, den 7. 1o. 66
(Unterschrift nach dem geltenden Gemeinderecht)

Vermerke und Änderungen:

76,56 vorhandene Höhenlage über N.N
neue Höhenlage über N.N.

weitere Signaturen siehe DIN 3020 sowie Katastervorschriften und Planzeichen V.O.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der Stadt Erftstadt zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erftstadt.

Hinweise:

Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet keinen Rechtsanspruch! Alleinige Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Erftstadt - nur diese Darstellung gibt die gültige Rechtslage wieder!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan zwischenzeitliche Änderungen/Ergänzungen nicht ausgeschlossen werden können! Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass zusätzlich textliche Festsetzungen und gesonderte Gestaltungsfestsetzungen gelten, die hier nicht aufgeführt sind!

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien die Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan kann deshalb nur eine Information sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken, Straßen u.ä. geeignet. Auch durch unterschiedliche Einstellungen des Computers, Bildschirms oder Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben, die vom Original-Bebauungsplan abweichen können.

Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der hier dargestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht übernommen!

Maßstab 1 : 1.000

0 10 20 30 40 50 100 150

Bebauungsplan Nr. 2

Erftstadt-Lechenich, Kilianstraße

Rechtskraft 07.10.1966

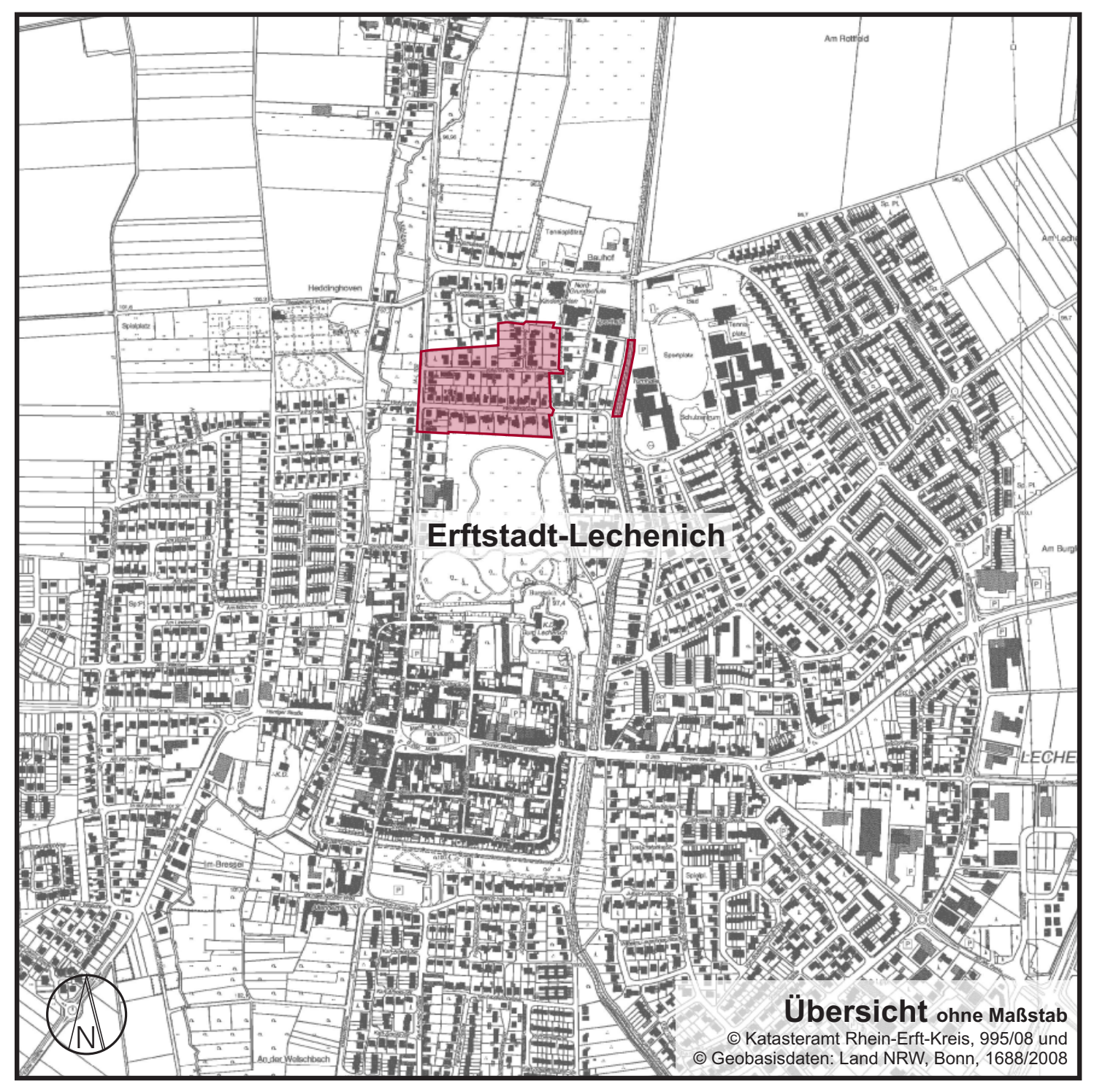

Übersicht ohne Maßstab
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 995/08 und
© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1688/2008

Bearbeitung:

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt

ERFTSTADT Tür an Tür mit der Natur
Umwelt- und Planungsamt